

# Saale-Beitung.

**Bezugpreis**  
 Nr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
 monatlicher Bestellung 2,75 M., durch  
 die Post 3 M., monatlich 2 M.,  
 einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren  
 Bestellungen werden von allen Reichs-  
 postanstalten angenommen.  
 Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.  
 Für die Redaktion verantwortlich:  
 Dr. Oswald Schulze in Halle.  
 (Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.  
 Nr. 176.)

**Anzeigen**  
 werden die Spalte oder deren Raum  
 mit 20 Pf., solche aus Halle mit  
 15 Pf. berechnet und in der Expedition,  
 von anderen Orten bezogenen, der dem  
 Anzeigen-Expeditoren angemessen.  
 Bekanntes die Zeile 60 Pf.  
 Größtens höchstens 10 Zeilen;  
 Sonntags und Feiertags einzeln,  
 sonst normaler Satz.  
 (Der Abdruck unserer Original-Artikel  
 ist nicht gelohnt.)

Nr. 180. Halle a. d. Saale, Dienstag den 19. April 1898. 1898.

## Die Manufaktur der Sozialdemokratie.

In seiner Partei herrscht, wenn es zur Entscheidung kommt, eine so unbedingte Disziplin wie in der Sozialdemokratie und in seiner ist gleichzeitig der Freiheit der Erörterung ein so weiter Spielraum gegeben wie in dieser Partei, die sich in beständiger Manufaktur befindet. Es ist nichts seltsamer, als eine Partei lediglich nach ihren Extravaganzen zu beurteilen. Herr v. Gerlach hat einmal in einer der Mundstücken der „Streitzeitung“ der konservativen Partei zum Vorwurf gemacht, daß sie sich auf die Vertheidigung beschränkt, statt allenfalls zum Angriff überzugehen; sie mache ihren Gegnern die Extravaganzen zum Vorwurf, aber das ist ungerathen und unpolitisch; denn wo Leben ist, da seien auch Extravaganzen; die konservativere Partei solle es nur der Demokratie nachmachen und ebenfalls in ihren Forderungen und in ihrem Auftreten recht extravagant sein, dann werde sie auch Erfolge erringen. Wir sind gewiß, daß die Gründer des Bundes der Landwirthe diese Kleinigkeiten des Herrn v. Gerlach gar nicht gekannt haben; aber eben so gewiß sind wir, daß sie nach diesem Rezept vorgegangen sind, als sie die extravaganten Anträge stellten.

Allen die Sozialdemokratie ist jetzt schon mehr als dreißig Jahre alt. Sie ist über die jugendlichen Phantasieereien hinausgewachsen, sie hat längst begonnen, ganz ernsthaft die Utopien von Zukunftsaufgaben anzugehen und sich innerhalb der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung einzurichten. Prof. Hofscholten hat jüngst einen höchst lehrreichen Aufsatz veröffentlicht über die sozialen Aufgaben des modernen Staates und darin die Entwicklung der Sozialdemokratie einer trefflichen Kritik unterzogen. Gegenwärtig lebt in der sozialdemokratischen Presse ein Streit zwischen dem Rechtsanwält Hense und dem Schriftsteller Ledebour, mit dem sich auch die Partei schon beschäftigt hat. Herr Hense kandidirt in Berlin und hat sich von Standpunkte der Sozialdemokratie ziemlich heftig über die Frage der Ausgaben für Wahlzwecke ausgesprochen. Er ist nicht bereit, einfach in Dorsch und Bogen den Militarismus zu verdammen, wie er überhaupt ein verhältnismäßig maßvoller Politiker ist, der sich durch die Art seiner Vertheidigung im Gerichtssaal allenfalls auch bei konservativen Richtern in Berlin einen guten Namen gemacht hat. Ledebour, der früher der Redaktion der „Volkzeitung“ angehörte, ohne daß deshalb dieses Blatt sozialdemokratisch war, ist sehr nachdrücklich gegen Hense aufgetreten, und der eine Hebel der sozialdemokratischen Presse nennt für Ledebour um so mehr Partei, als der „Vorwärts“ sich geweigert hat, eine Erklärung dieses Genossen gegen Hense zu veröffentlichen. Ganz offen wird in einzelnen Blättern dieser Streit daraus genutzt, daß es sich um den Kampf zwischen der sozialdemokratischen und der sozialreformistischen Richtung in der Sozialdemokratie handle.

In Wahrheit muß jedoch der unbedingte Hochpater der Meinung zugeben, daß dieser Kampf schon ausgefochten und der Sieg bei der sozialreformistischen Richtung geblieben sei. Diese Ansicht wird insbesondere von Hense vertreten, der daraus hinführt, daß weder der revolutionäre noch der republikanische Charakter der Arbeiterbewegung scheidend eigentümlich ist, da doch unter dem Einfluß Versailles in den sechziger Jahren die Arbeiterbewegung in Deutschland monarchisch und national gewesen sei. Erst durch Debel und Liebknecht sei in der Bewegung das von Karl Marx entwickelte Gewaltsystem der internationalen revolutionären Sozialdemokratie in den deutschen Arbeiterland zur allgemeinen Anerkennung gelangt. Marx lehnte, daß die Ausbeutung der Arbeiter durch den Unternehmer die naturgesetzliche Folge des kapitalistischen Privateigentums sei; es gebe nur Ausbeuter und Ausgebeutete, so lange die kapitalistische Produktionsform bestände, konnte es nicht anders werden. Das unerbittliche Naturgesetz der ökonomischen Entwicklung in der kapitalistischen bürgerlichen Gesellschaft fordere vielmehr für die arbeitende Masse der Bevölkerung die wachsende Zunahme des Uebers, des Uebers, der Anreicherung, der Unterdrückung, der Ausbeutung. Daher sei der heutige Staat der geborene Feind des Arbeiterstandes, folglich müsse der Arbeiterland der Feind des bestehenden Staates sein. Nur durch Umwandlung des Klassenstaates in den sozialdemokratischen Volksstaat, durch die Einführung der gesellschaftlichen Produktion und die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln könne der Arbeiterland befreit werden; demgemäß müsse die Arbeiterbewegung auf die Umformung der ganzen bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sein.

Wir sind nicht so einseitig, diese Lehre der sozialdemokratischen Partei sei die Stoffungslosigkeit der Arbeiterbewegung innerhalb des modernen Staates. Ganz im Widerspruch mit ihren Grundbegriffen habe sich aber die sozialdemokratische Partei der Bestrebungen des Arbeiterstandes angenommen, deren Verwirklichung auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung eine Hebung des Arbeiterlandes herbeizuführen geeignet ist. Wie konnte man von einem Staat verlangen, daß er dem Arbeiterland helfe, während man von vornherein erklärt, daß die Hilfe innerhalb dieses Staates sei unmöglich und ansichtslos, sei unmöglich? Aber treffend führt Sohn fort:

Schon trägt die Sozialdemokratie zwei Seelen in ihrer Brust. Die eine ist die politisch revolutionäre, die andere die gesellschaftlich sozialreformistische Bewegung. Die Gesellschaftsreform ist im Grunde die bestehende Rechtsordnung und erstreckt die Emporenentwicklung des Arbeiterstandes mit den Mitteln des geltenden Rechts. Die Forderung der gesellschaftlichen Bewegung liegt im Staatsinteresse ebenso wie die gleiche Vertheilung der Arbeitervölker an politischen Stimmenrecht, damit der Arbeiterstand gleich den anderen offene Wahl habe, auf dem Boden der bestehenden Rechtsordnung für die Abhaltung seiner Interessen einzutreten. Schon haben hervorragende sozialdemokratische Führer die marxistische, noch in dem C. Kurier Programm 1891 festsitzend wiederholte Lehre von der Notwendigkeit immer mehr sich steigenden Veredelung der

Arbeitermassen zum alten Eisen werfen müssen. Warum? weil die sozialdemokratische Lehre unmögl. ist. Karl Marx gab 1848 in seiner Schrift die Lösung aus, daß das Ziel der Arbeiterbewegung nur durch den gewaltsamen Umsturz aller bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu erreichen sei. Aber längst ist die Idee des gewaltsamen Umsturzes abgethan worden, längst haben die Führer der sozialdemokratischen Bewegung eingeschrieben, daß jeder Versuch eines gewaltsamen Umsturzes das Gegenziel einer Hebung der Arbeiterbewegung bedeuten müßte. Die bloße Thatsache, daß die Arbeiterbewegung durch das Mittel des allgemeinen gleichen Wahlrechts im deutschen Reichstage zu einer geborenen Bewegung und zu parlamentarischen Einflüssen gelangte, hat die Partei, trotzdem sie es nicht eingesehen will und trotzdem sie noch immer revolutionäre Manieren vor sich her trägt, thatsächlich, sie mag wollen oder nicht, in eine Ordnungspartei verwandelt.

Vielleicht greift Sohn hier der Entwicklung etwas vor. Allein, daß die Sozialdemokratie mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes auf dem Wege ist, sich in eine bürgerliche Demokratie zu verwandeln, ist die Meinung recht vieler, auch konservativer Sozialpolitiker. Der Kampf zwischen Hense und Ledebour ist ein Beweis, daß die Debatte darüber auch innerhalb der Sozialdemokratie noch nicht abgeschlossen ist. Das aber wird auch in der Partei empfunden, daß die sozialrevolutionäre Richtung längst aufgehört hat, die herrschende zu sein. Je größer die Partei geworden ist, je erheblicher ihr Einfluß im Parlament, um so schneller ist der Prozeß der Manufaktur, und wenn nicht neue Maßregeln der Gesetzgebung diesen Prozeß unterbrechen, so wird von der sozialrevolutionären Forderungen der Partei bald so gut wie gar nichts übrig geblieben sein. Der jüngste Wahlausfall der Sozialdemokratie legt für diese Anschauung bezeichnendes Zeugnis ab. Aber freilich kann dieser Prozeß kein Grund sein, den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu unterlassen; im Gegenteil: je mehr die Sozialdemokratie durch die Entwicklung auf bürgerliche Kreise spikult, um so energischer werden diese sich zu wehren haben und den Beweis führen müssen, daß sie das Gesamtwohl des Volkes wie das des Arbeiterstandes selbständig wahrzunehmen bereit und befähigt sind. Nur werden sie den Kampf auf dem Boden des gleichen Rechts zu führen haben, und auf diesem Boden wird es ihnen gelingen, so paradox es klingen mag, sogar die sozialdemokratischen Ideen durch die Demokratie selbst zu überwinden.

## Deutsches Reich.

**Berlin, 18. April.** Die Nachricht des „Saarländer Courant“ über die bevorstehende Verlobung der jungen Königin Wilhelmine in der Ehe mit dem Prinzen Leopold, mit dem zweiten Sohne des belgischen Großherzogs von Sachsen-Coburg, dem Prinzen Bernhard Heinrich, geb. 18. April 1878, entspricht einem schon seit Jahren fortwährenden Gerücht, das auch noch jetzt noch keineswegs beglaubigt erscheint. Für die junge Königin war die Großherzogin von Belgien, die bekanntlich eine niederländische Prinzessin war, besonders eingenommen, wie sich auch an einer lebhaften Bekanntschaft mit ihr unterließ. Wie verheiratet, werden sich der Großherzog und Prinz Bernhard Heinrich zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Holland begeben.

Durch ein in herrlichen Töne gehaltenes Schreiben hat der König von Sachsen dem Prinzen Leopold, dem zweiten Sohne von Sachsen-Altenburg zum General der Kavallerie ernannt.

### Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium.

Nach den Erklärungen, welche Staatssekretär Graf v. Posadowski im Reichstage über die Frage der Zulassung von Mädchen zum Universitätsstudium abgegeben hatte, konnte man nicht darauf gefaßt sein, daß der preussische Kultusminister der Ansicht einer großen Kommune, ein Mädchenstudium zu errichten, ablehnend entgegenzutreten werde. Wenn überhaupt dem weiblichen Geschlecht der Erwerb einer wissenschaftlichen Vorbildung ermöglicht werden soll, so ist es unthunlich, auf die Dauer diese Vorbildung Privatanstalten zu überlassen, anstatt den Mädchen in öffentlichen Anstalten die Gelegenheit zur Ausbildung zu bieten. Graf v. Posadowski, der übrigens konstatierte, daß nach seiner Ansicht die Regierung sich der Frage der Zulassung von Frauen zu wissenschaftlichen Berufen gegenüber nicht absolut ablehnend verhalten könne, theilte mit, der preussische Kultusminister habe ihn folgende Erklärung abgegeben: „Frauen werden in Preußen zum Abiturientenexamen zugelassen als extraneae.“ Dieses Examen wird bisher in Berlin abgelegt, vor dem preussischen Provinzialparlament und vor Lehrern, welche der Kultusminister bestimmt hat, während die Schüler der Gymnasien von denselben Lehrern geprüft werden, welche sie unterrichtet haben. Umständlicher ist es schon mit der Zulassung zur Universität.

„Der Kultusminister“, sagte Graf v. Posadowski, „ist auch ferner bereit, die Frauen zum mediävistischen Studium zuzulassen, zunächst unter zwei Bedingungen: erstens daß der Rektor der Universität mit ihrem gütwilligen Beistand der Hochschule einverstanden ist, und zweitens, daß auch der Rektor der Universität einverstanden ist. Ertheilt diese beiden Universitätsbehörden, auch ihre Zustimmung, so fehlt noch ein drittes: das Recht, auf Grund des Substantivums auch die Kollegien beizulegen zu können. Dieses Recht kann bei gütwilligen Beistand der Hochschule nur erlangt werden durch die Genehmigung der einzelnen Dozenten.“ Dar auf eine Frau die Genehmigung des Rektors, die Genehmigung des Rektors der Universität und die Genehmigung der einzelnen Dozenten in Preußen erlangt, so kann sie sich auf der Hochschule die Kenntnisse in allgemeinen wissenschaftlichen, klassischen und anatomischen Vorträgen aneignen, die für die Ablegung der schriftlichen Prüfung notwendig sind. Dar auf eine Frau die Genehmigung des Rektors, die Genehmigung des Rektors der Universität und die Genehmigung der einzelnen Dozenten einnimmt, es den Damen, welche die Hochschule besuchen wollen, unter allen Umständen möglich sein wird, sich vollkommen das

fachliche Wissen anzueignen, was zur Ablegung der ärztlichen Vorprüfung und der mediävistischen Prüfung notwendig ist. Es werden sich an einer Reihe von Universitäten und auch in Berlin davon die ich überzeugt sein können, die gerechtfertigt sind, auch Damen als Zuhörerinnen zuzulassen.“

Wie steht es nun mit der Zulassung zur Praxis? Da § 29 der Reichsgesetzgebung, wie diese überhaupt, einen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Studenten nicht kennt, so wird es „Sache des Reichstages sein, eine Uebereinstimmung der verbundenen Regierungen darüber herbeizuführen, daß Damen, welche sich, wenn auch nur geringe, auf den Hochschulen die fachliche Vorbildung für die Ablegung der ärztlichen, pharmaceutischen und pharmaceutischen Prüfung angeeignet haben, nicht nur in dem Examen, zur ärztlichen Vorprüfung und zur ärztlichen Prüfung zugelassen sind, sondern, daß sie auch das Recht haben, approbirt zu werden.“ Der Staatssekretär gab zu, daß von der anderen Seite nicht die gütwillige Zulassung der Universitäten verlangt werde, sondern zur Immatrikulation. Das ist aber eine dieser Fragen, welche, wenn man es nicht anders meint, er, ständen noch zweifelhaft sei, ob man eventuell noch besondere Bildungsanstalten für Damen errichten soll, oder ob es möglich sein wird, es in deren Anwesenheit führt, wenn sie ebenfalls die allgemeinen Universitäten besuchen. Vorläufig forme man sich mit dem Zustande, der durch die allgemeine Zulassung zur Approbation gegeben werden sollte, begnügen. Dieses Provisorium aber verliert die Grundlage, wenn der Kultusminister die Errichtung der erforderlichen Gymnasialanstalten verhindert. Ob auch in dieser Hinsicht die Zurückhaltung des Kultusministers durch die Erwägung beeinflusst ist, ob die weiblichen Vorbildungsanstalten anders zu organisieren seien als die Knabenanstalten, wird sich erst beurteilen lassen, wenn der Kultusminister sich veranlaßt finden wird, die Gründe für den dem breitesten Magistrat erstellten ablehnen Bescheid mitzutheilen.

### Ein wichtiger Bahnbau.

Unter den in der Vorlage über die Erweiterung und Vervollständigung des Staatsbahnetzes vorgeschlagenen neuen Bahnlücken beanprucht die Linie Treuenbriegen-Rauen nicht allein wegen des Kostenbetrages von mehr als 11,5 Mill., sondern auch deshalb besonderes Interesse, weil sie den ersten Schritt auf einem neuen, für die Leistungsfähigkeit des Staatsbahnetzes bedeutungsvollen Wege bildet. Der Hauptzweck dieser Bahn ist nicht, wie bei den sonstigen, in den letzten Jahrzehnten gebauten Bahnen regelmäßig, die Erschließung des von ihr durchschnittenen Gebietes, obwohl ihr Verkehrsgebiet etwa 700 qkm mit insgesamt 32.000 Einwohnern umfaßt, sie soll vielmehr in erster Linie zur Entlastung der von Südwesten, Westen und Nordwesten nach Berlin mündenden Bahnen und vor allem der großen Rangirationslinie dieser Bahnen dienen. Diese Stationen sind die zwischen ihnen liegenden Strecken sind durch den rasch angewachsenen Verkehr bereits jetzt bis nahe an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Wird nicht auf baldige Abhilfe Bedacht genommen, so droht die Aufrechterhaltung eines geregelten Verkehrs gefährdet zu werden. Man war auf die Herstellung einer Bahn hingewiesen, welche in so hoher Entfernung von Berlin die betr. Bahnlücken verbindet, daß die Umleitung der durchgehenden Güterzüge und der Austausch von Betriebsmitteln zwischen den einzelnen Strecken ohne Verletzung des engeren Bahnetzes von Berlin ermöglicht wird. Es handelt sich also, wie ein Blick auf die Karte lehrt, um die Herstellung eines ersten Teiles einer weiteren Ringbahn um Berlin, dem andere Teile folgen werden, sobald das Entlastungsbedürfnis der im Osten und Norden Berlins gelegenen großen Rangirations- und Strecken für so stark geltend macht wie jetzt schon im Westen und Südwesten von Berlin. Die Herstellung der Eisenbahnverbindung der Bahnhöfe Stationen ist sicher eine erwünschte Folge der Wahl der Linie für diese aber war die größere Zweckmäßigkeit derselben vom Standpunkte des Betriebes der genannten zu entlastenden Bahnanlagen bestimmend. Es ist erklärlich, daß die bisherigen Untersuchungen, welche das Verkehrsgebiet einer in größerer Entfernung von Berlin zu errichtenden Ringbahn bilden, die Wahl einer anderen Linie vorgezogen haben würden, und das Bahnprojekt Treuenbriegen-Rauen nicht eben mit günstigen Augen betrachtet. Allein sie werden sich, wie die „Berl. Pol. N.“ ausführen, in Bezug auf die Nichterfüllung ihrer Wünsche sagen müssen, daß diese den allgemeinen Verkehrsinteressen, welche entsprechend der Treuenbriegen-Rauen im Gewicht fallen, nachzugeben haben. Auch ist ja durch die Wahl der Linie Treuenbriegen-Rauen deren späterer Verwirklichung keineswegs ausgeschlossen. Als ein weiterer, unter dem Gesichtspunkte der Verkehrsbedeutung nicht zu unterschätzender Vortheil der letzteren darf schließlich die dadurch verursachte Entlastung der jetzt schon übermäßig belasteten Strecke Berlin-Berlin, auf welcher 23 Schichten und zahlreiche Personenzüge verkehren, von dem nicht für Berlin bestimmten, durchgehenden Güterverkehr angesehen werden.

### Verwaltung und Reichsbesatz.

Die wegen ihrer Angehörigkeit zu der „Vaterländischen Bewegung“ des Herzogthums Braunschweig von der Militärbehörde gemahnelten Herren v. Damm und v. Döhne haben jetzt endlich auf ihre Vertheidigung mit einer Mannes langen Kraft Besatz erhalten. Bekanntlich hatten die Reichsbeamten, wie man allgemein annimmt, auf Veranlassung des herzoglichen Staatsministers, den „weisslich“ gefärbten Reichsbeamten den Ausweis aus dem weidlichen Berlin und die Aufgabe ihrer politischen Thätigkeit angedroht, hingegen aber zwei davon betroffene Reichsbeamte, der frühere Stadtdirektor (Bürgermeister) von Wolfenbüttel, v. Damm, und der Reichsanwalt v. Döhne in Braunschweig den Vertheidigungsbis zur höchsten Instanz beschritten. Eine Folge hiervon war, daß von Berlin





